

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2585/18

Datum: 25. Oktober 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Pieschen
(SBR Pi/048/2018)

über:

Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße in der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25. Juni 2018 (Anlage 2).

...

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
6. Es ist zu prüfen, inwieweit analog zum beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße auch im Bereich des allgemeinen Wohngebietes die Höchstzahl der Vollgeschosse auf stellenweise bis zu sechs angehoben werden kann, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Möglicher Schwerpunkt dieser Prüfung sollte der Baubereich Richtung Kötzschenbroder Straße sein, um der vorgesehenen breiten Landschaftsfuge eine angemessene städtebauliche Fassung zu geben.
7. Die Gestaltung der vorgesehenen Innenhöfe ist so zu planen, dass eine möglichst hohe Zahl großkroniger und tiefwurzelnder Bäume außerhalb der Tiefgaragenbereiche realisiert werden kann.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2



Torsten König
stellvertretender Vorsitzender



Eva-Maria Wahls
Schriftführerin